

Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats
Herr Fabien Favez
CH-3003 Bern

Per Email an: familienfragen@bsv.admin.ch

7. September 2022

21.403 n Pa. Iv. WBK-NR. Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung

Sehr geehrte Mitglieder der Kommission Wirtschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum oben erwähnten Geschäft im Rahmen der Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Als Dachverband der Schweizer Wirtschaft vertritt economiessuisse rund 100'000 Unternehmen jeglicher Grösse mit insgesamt 2 Millionen Beschäftigten in der Schweiz und weiteren 2 Millionen Beschäftigten im Ausland. Unser Mitgliederkreis umfasst 100 Branchenverbände, 20 kantonale Handelskammern sowie diverse Einzelunternehmen.

Gestützt auf die Konsultation unserer Mitglieder nehmen wir zusammenfassend wie folgt Stellung:

- **economiesuisse unterstützt wirksame Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um das inländische Arbeits- und Fachkräftepotenzial besser auszuschöpfen und den Fachkräftemangel zu lindern.**
- **Die Kosten der Massnahmen müssen im Verhältnis stehen zum erwartbaren Effekt auf die Erwerbstätigkeit und dem damit verbundenen positiven Effekt auf den Fachkräftemangel.**
- **Inwiefern die vorgesehenen Massnahmen zu einer signifikanten Aktivierung des inländischen Fach- und Arbeitskräftepotenzials beitragen, wird aus vorliegendem Entwurf nicht ersichtlich.**
- **Wichtige Fragen zur Gegenfinanzierung und föderalen Verortung der Massnahmen sind ebenfalls nicht geklärt.**
- **Es sind gewisse Modifikationen erforderlich, damit die Massnahmen das Ziel der besseren Nutzung des inländischen Arbeits- und Fachkräftepotenzials erfüllen. Dabei ist insbesondere die Koppelung der Bundessubventionen an eine Erwerbstätigkeit zentral.**

1 Generelle Einschätzung

Die Schweizer Wirtschaft ist auf gut qualifizierte Arbeitskräfte angewiesen und deren Verfügbarkeit ist zwischenzeitlich wohl einer der wichtigsten Faktoren im internationalen Standortwettbewerb. Können die Firmen ihre Stellen nicht mehr mit den entsprechend qualifizierten Arbeitskräften besetzen, so generieren sie weniger Wertschöpfung und mittelfristig besteht die Gefahr, dass sich diese neu orientieren und im Inland Arbeitsplätze verloren gehen. Auch der Fiskus hat ein grosses Interesse an Firmen, deren Produktivität nicht durch fehlende Arbeitskräfte eingeschränkt wird, denn dies hätte auch eine Reduktion der Steuereinnahmen zur Folge.

Der Fachkräfte-/Arbeitskräftemangel ist daher eine grosse Herausforderung für die Wirtschaft. Zum bereits bestehenden strukturellen Mangel aufgrund der demographischen Entwicklung kommt aktuell noch eine konjunkturelle Komponente hinzu. Vor diesem Hintergrund ist die bessere Nutzung des inländischen Fach- und Arbeitskräftepotenzials von zentraler Bedeutung. Die vorliegenden Massnahmen fokussieren auf die bessere Einbindung von Eltern und insbesondere Müttern in den Arbeitsmarkt. Sie zielen auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dieses Vorhaben wird von *economiesuisse* unterstützt.

Damit aber tatsächlich eine Linderung des Fachkräftemangels erreicht werden kann, muss die Wirkung der vorgesehenen Massnahmen sichergestellt werden. Zudem muss das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Massnahmen stimmen, d.h. die Kosten müssen im Verhältnis zum tatsächlich aktivierbaren Arbeits- und Fachkräftepotenzial stehen. Leider ist dieser Nachweis aus unserer Sicht nicht erbracht, um die Wirksamkeit der Massnahmen abschliessend beurteilen zu können. Es ist nicht klar, in welchem Umfang die investierten Mittel zu einer Ausweitung der Erwerbstätigkeit führen und damit einen Beitrag zur Milderung des Fachkräftemangels leisten können. Auch die dynamischen Effekte aus der erwarteten höheren Erwerbstätigkeit sind nicht quantifiziert.

- Es ist nicht klar, wie die Massnahmen (gegen)finanziert werden. Finanzpolitisch besteht aus heutiger Sicht kein Spielraum, Mehrausgaben in dieser Grössenordnung zu finanzieren. Das aktuelle Budget 2023 weist für die Jahre ab Inkrafttreten der Vorlage (2025) ein Defizit von über 3 Milliarden Franken aus. Dieses Defizit muss zunächst bereinigt werden, damit der Bundeshaushalt in der gegenwärtigen Form die Vorgaben der Schuldenbremse überhaupt einhalten kann. Jede weitere Ausgabe erfordert deshalb eine Kompensation bei den bestehenden Ausgaben oder zusätzliche Einnahmen (Steuererhöhung). Eine Finanzierung auf Schuldenbasis ist nicht möglich.
- Föderale Aufgabenteilung: Die von der Vorlage tangierten Aufgabenbereiche liegen in der Kompetenz der Kantone. Die Kantone kennen die lokalen Bedingungen und können das Angebot auf die regionalen Bedürfnisse ausrichten. Dies hat den Vorteil, dass die Steuereinnahmen gezielt, bedarfsgerecht und effizient verwendet werden. Die zu erwartenden Mitnahmeeffekte/Streuverluste von bundesweit einheitlichen Massnahmen lässt die Frage aufkommen, ob eine Zentralisierung und Aufgabenverflechtung tatsächlich sinnvoll sind.

Aus Sicht von *economiesuisse* setzt die Unterstützung der Vorlage voraus, dass aufgezeigt wird, wie einerseits die Wirkung der Massnahmen sichergestellt wird und andererseits, wie sie finanziert werden sollen. Auch in Bezug auf die föderale Aufgabenteilung ist *economiesuisse* eine Verfechterin der in der Bundesverfassung verankerten Grundsätze des Schweizer Föderalismus. Die Zentralisierung und auch die Vergrösserung des staatlichen Fussabdrucks erfordern deshalb den Nachweis, dass die Massnahmen (auf Bundesebene) nötig sind und die gewünschte Wirkung entfalten. Es braucht überprüfbare Zielvorgaben und bessere Grundlagen, um den Nutzen (Effekt auf Erwerbstätigkeit und entsprechende Linderung Fachkräftemangel) abschätzen zu können.

2 Weitere erforderliche Modifikationen

Aus den oben genannten Gründen schlägt economiesuisse für eine gezielte, wirksame und effiziente Vorlage die Berücksichtigung folgender Eckwerte vor:

- Um eine Wirkung sicherzustellen und den Fachkräftemangel tatsächlich zu lindern, sollen die Bundesbeiträge an die Erwerbstätigkeit gekoppelt werden. Dies könnte z.B. ein minimal zu leistendes Arbeitspensum beider Eltern sein. Dieses Kriterium ist aus Sicht von economiesuisse zwingend, um auf eine zielgerichtete Massnahme zu kommen. Ohne eine solche Kopplung wird viel Geld ausgegeben, ohne dass eine bessere Nutzung des inländischen Arbeits- und Fachkräftepotenzials garantiert ist.
- economiesuisse schlägt vor, die Beschränkung der Beiträge an Eltern mit institutioneller Betreuung von Kindern bis zum Primarschulalter (0-6 Jahre) zu begrenzen. Somit soll der sehr hohe Betrag verringert werden. Und gleichzeitig soll damit HarmoS Rechnung getragen werden, dessen Beitrittskantone sich dazu verpflichtet haben, die Unterrichtszeit in der Primarstufe (ab 6 Jahren) vorzugsweise in Blockzeiten zu organisieren und vor Ort entsprechende Tagesstrukturen anzubieten.
- economiesuisse stellt die Programmvereinbarungen in Frage. Familienergänzende Kinderbetreuung und Politik der frühen Kindheit liegen klar in der Kompetenz der Kantone. Neue Aufgabenverflechtungen sind aus föderalistischer Sicht grundsätzlich abzulehnen. economiesuisse vertritt die Meinung, dass es keine neuen Vorgaben des Bundes (Zentralisierung) braucht. Die Kantone sind in der Lage, die unter die Programmvereinbarungen fallenden Punkte selbst zu regeln.
- Die Einkommensunabhängigkeit der Bundesbeiträge soll gesetzlich verankert werden. Wenn mit der Vorlage gezielt gut ausgebildete Fachkräfte (mit potenziell hohen Löhnen) abgeholt werden sollen, ist eine Unterstützung abhängig vom Einkommen wenig zielführend.
- Zentral ist auch, dass die Massnahmen regelmässig auf ihre Wirksamkeit überprüft werden müssen. Falls die Ziele innerhalb einer Vierjahresperiode nicht oder zu wenig effizient erreicht werden, sind entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für weitere Ausführungen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Rudolf Minsch
Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung /
Chefökonom

Frank Marty
Mitglied der Geschäftsleitung / Leiter Finanzen &
Steuern